

# WÄHLERGEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER BÜRGER

Berlin, 25.11.78

An den  
Regierenden Bürgermeister  
Herrn Dietrich Stobbe  
Rathaus Schöneberg  
Kennedy-Platz

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

auf Grund der Informationen, die wir heute haben, stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit der Bebauung des Düppeler Feldes in der Tat anders als vor fünf Monaten.

Es ging uns in erster Linie um die Erhaltung des Düppeler Feldes und die Verwirklichung einer kulturhistorischen Anlage. Die fortschreitenden Baumaßnahmen engen diese Möglichkeiten immer mehr ein. Es ging uns aber ebenso um das rechtsstaatliche Verhalten deutscher Behörden. Die Überprüfung des Verhaltens aber ist durch die Anwendung des von deutschen Behörden empfohlenen Besatzungsrechtes verhindert worden. Auf Grund der zweimal wiederholten unüberprüf-  
baren Anwendung des Besatzungsrechtes, erscheint uns jede weitere rechtsstaatliche Bemühung erfolglos. Im Verlauf der gerichtlichen Schritte sind wir nun auf die fragwürdige Handhabung des Besatzungsrechtes gestoßen.

Die Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürger und die Kläger hätten sich anders verhalten, hätten Sie Herr Regierender Bürgermeister, in unserem Gespräch am 8. August offen und ehrlich gesagt, daß die deutsche Bevölkerung in Berlin keinerlei Rechte hat. Denn die konkrete Anwendung des Besatzungsrechtes in Form von BKO, Berliner Kommandantur Order (Befehl) oder BKL, Berliner Kommandantur Letter (Brief), unterliegt keinen Anwendungsvorschriften. Ob eine BKO oder BKL angewendet wird, liegt in der Hand der Kommandanten. Die Form der Anwendung ist unterschiedlich mit dem Vorsitz in der Kommandantur. Jeder Aufforderung seitens der Kommandantur ist Folge zu leisten. Es gibt keine Grundlage zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Anweisung.

Seit Jahren gehen alle Anweisungen erst dem Regierenden Bürgermeister zu und werden von ihm an die betroffenen Abteilungen weitergegeben. Daher haben nur Sie als einziger Überblick über die Häufigkeit und Form der Anwendung des Besatzungsrechtes, das sich auf alle Entscheidungen ausdehnen kann, bis hin zur Ausschaltung der Gerichte.

Solch totale Rechtlosigkeit hat es selbst im friderizianischen Preußen, als der absolutistische König von seinem Untertan, einem Müller, verklagt werden konnte, nicht gegeben.

Eine Beteiligung der Bürger an einer demokratischen Gesellschaft ohne grundlegende und umfassende Informationen ist nicht möglich. Sie sind stets der Manipulation ausgesetzt, der wir als Bürger im Fall Düppel gerade zum Opfer gefallen sind. Wir gingen von der uninformierten Position aus, daß ein deutsches Bauvorhaben - das

ist es ja nun einwandfrei - nach deutschen Gesetzen durchzuführen ist und daß die Anwendung des Besatzungsrechtes nach überprüfbaren Kriterien erfolgt.

Der Brief vom 11. Juli 1978 ( ohne Geschäftszeichennummer ) vom Stadtkommandanten an eine deutsche Behörde hat Kraft der Autorität des Absenders sein Gewicht. Aber ist er rechtmäßig ? Das haben wir in Frage gestellt. Sie haben uns über diese formlose unüberprüfbare Anwendungspraxis des Besatzungsrechtes nicht informiert.

Wie korrumpierend diese Art der Machtausübung auf das Selbstverständnis der Berliner Regierung wirkt, haben wir erfahren, als Senator Ristock und Baustadtrat Rothkegel auf Seiten der amerikanischen Regierung gegen die Rechtsinteressen der deutschen Kläger aussagten. Im Rathaus Zehlendorf ist ausdrücklich jede Unterstützung der Klägerseite abgelehnt worden. Die deutsche Regierung hat ihren Bürgern den Rechtsschutz versagt.

Die Wählergemeinschaft begrüßt die Präsenz der Westalliierten in Berlin. Das hat sie wiederholt unterstrichen. Kaum ein Berliner wird die Anwendung des Besatzungsrechtes auf dem Gebiet der äußeren Sicherheit der Stadt in Frage stellen wollen. Aber es sollte an der Zeit sein, daß die Anwendung des Besatzungsrechtes der Überprüfung deutscher Gerichte zugänglich ist. Denn warum der Besatzungsstatus von West-Berlin 1978 noch ebenso zur Rechtlosigkeit der Berliner führt wie 1945 in den ersten Tagen nach der Niederwerfung der Nazi Herrschaft, ist angesichts der zweifellos veränderten Verhältnisse unverständlich.

Die Westalliierten und die Bundesrepublik sind Rechtsstaaten und doch gibt es nach 33 Jahren Zusammenleben in West-Berlin noch keine Kriterien und keine Formen für die Ausübung des Besatzungsrechtes. Das muß jeden beunruhigen; das muß auch gesagt werden dürfen.

Wir fordern Sie auf, Gespräche mit den Westalliierten aufzunehmen mit dem Ziel in gegenseitiger Abwägung der Interessen der Besatzungsmächte und der deutschen Bevölkerung -- unter Zugrundelegung der Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten -- das Besatzungsrecht zu kodifizieren.

Eine systematische Erfassung aller einzelnen Rechtsnormen des Besatzungsrechtes und eine Anwendungsvorschrift sind nötig. Damit der Bürger weiß auf welchen Gebieten ausschließlich die Besatzungsmacht die Souveränität trägt.

Diese unsere Bemühungen um rechtsstaatliche Verhältnisse in West-Berlin nennen Sie " Rechthaberei ". Das weisen wir entschieden zurück. Wir sind stets davon ausgegangen, daß das Recht auf die Anrufung der Gerichte zu den unverzichtbaren Grundlagen einer demokratischen Ordnung gehört.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A. J. P. Vogel

Dr. J.P. Vogel  
Vors. der WUB

W. Grünwald

W. Grünwald  
Frak.-Vors. der WUB